

Target Sprint / Anhang C

Gewehr, Munition und Kleider (Version Feb/24)

Gewehr

Das Gewehr (Luftdruckwaffen) darf keine automatische Konstruktion aufweisen. Der Ladevorgang darf ausschliesslich durch die Muskelkraft der Athletin oder des Athleten erfolgen.

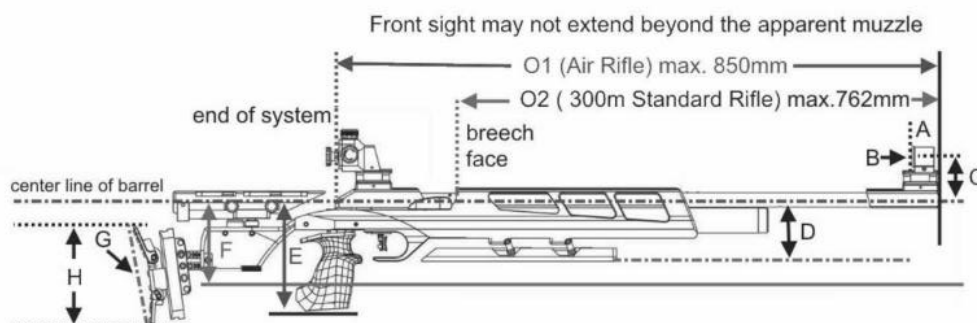
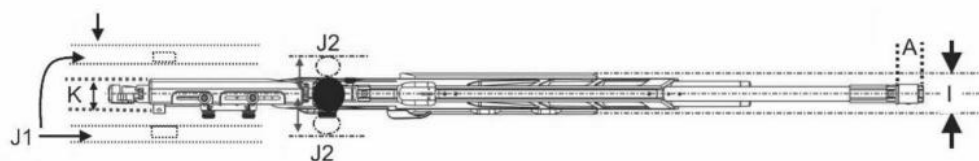
Ausserhalb des Schiessstandes müssen die Gewehre in einem dafür vorgesehenen Behältnis verpackt sein. Die Sicherheitschnur muss vorschriftsgemäss eingeführt bzw. der Sicherheitsmündungsschoner übergezogen sein.

Gewehrkontrolle

Das Gewehr muss vor dem Wettkampf kontrolliert werden. Die Überprüfung und Markierung hat stets mit der Startnummer zu erfolgen. Hier gelten die aktuellen Vorgaben der ISSF.

Spezifikationen

- Maximales Gewicht 5.5 Kg;
- Abzugsgewicht, frei;
- Diopter (ohne Adlerauge) mit verstellbarer Iris-Blende;
- Korntunnel (ohne Vergrösserung) mit auswechselbaren Ringen;
- Pneumatisch, Gas- oder Luftdruckzylinder;
- Nachlader oder Magazine sind erlaubt, aber diese müssen einzeln als Einzellader verwendet werden;
- Es sind nur Einschuss Magazine erlaubt;
- Abmessung, die vorgeschriebenen Masse müssen eingehalten werden.



A	Länge des Korntunnels	60mm
B	Durchmesser des Korntunnels	25mm
C	Entfernung der Ringkornmitte oder der Balkenkornoberkante von der Laufachse bei direkt darüber liegendem oder seitlich versetztem Korntunnel.	80mm
D	Tiefe des Vorderschaftes	140mm
E	Tiefster Punkt des Pistolengriffs	160mm
F		
G		
H	Maximalentfernung der Schaftbacke (Sehne)	175mm
I		
J1	Maximaler Abstand der Schaftbacke von der Laufmitte	40mm
K	Versetzung der Schaftkappe parallel zur Mittellinie des normalen Schaftendes nach links oder rechts	30mm
L	Abzugsgewicht	frei
M		
N	Der Korntunnel darf die scheinbare Laufmündung nicht überragen	
O1	Gesamtlänge des Systems	850mm

Geschosse

Erforderliche Merkmale

Es dürfen nur international zulässige Diabolos 4.5mm (.177 Flachkopf) verwendet werden. Die Geschosse müssen aus einem einheitlichen Werkstoff, Blei oder einem ähnlich weichen Material wie einer Bleilegierung hergestellt werden.

Visiereinrichtung

- A) Das Korn oder die Kimme kann mit klaren oder getönten Linsen oder einem Polarisationsfilter versehen sein.
- B) Es dürfen keine Lichtverstärker, optische Visierungen oder Fernrohre angebracht werden.
- C) Ein einzelnes Korrekturglas darf an der Kimme angebracht sein, oder die Athletin oder der Athlet trägt Kontaktlinsen.
- D) Jegliche Zielvorrichtung, die zur Aktivierung des Schiessmechanismus auslöst, ist verboten.
- E) Beim Schiessen an der rechten Schulter und dem Zielen mit dem linken Auge darf ein Prisma oder eine Spiegelvorrichtung verwendet werden, sofern diese nicht über ein Vergrösserungssystem verfügen. Diese Regel gilt nicht Athletinnen und Athleten, die mit rechts anlegen und zielen.

Laufgewichte

- A) Laufgewichte innerhalb eines Radius von 30mm von der Mitte des Laufes sind zulässig.
- B) Alle Gewichte, die vom Schaft nach unten oder aussen (seitlich) ragen, sind verboten.
- C) Aus dem unteren Teil der Schaftkappe hervorstehende Gewichte sind verboten.
- D) Für das Befestigen der Gewichte am Gewehr darf kein Klebband verwendet werden.

Handballenauflage

Eine Handballenauflage ist eine abnehmbare Befestigung oder Verlängerung unterhalb des Vorderschaftes, die das Halten durch die vordere Hand erleichtert. Sie darf nicht mehr als 140mm unter die Mittellinie des Laufes reichen.

Pistolengriff

Kein Teil des Pistolengriff am Gewehr darf so verändert oder konstruiert werden, dass er den Handrücken oder das Handgelenk dabei berührt oder stützt.

Benutzung eines Magazins

Die für die jeweiligen Schiesseinlagen benötigten 15 Schuss Diabolo dürfen mit Hilfe eines Magazins geladen werden. Dazu dürfen Ladestreifen mit jeweils nur einem Diabolo verwendet werden.

Kleiderkontrolle

Die Kleiderkontrolle erfolgt in der Regel zusammen mit der Gewehrkontrolle. Diese ist nicht speziell vorgegeben und beinhaltet handelsübliche Sportbekleidung und darf der Witterung angepasst werden.